

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023-2026

2024/125

vom 19. November 2024

1. Ausgangslage

Die generelle Aufgabenüberprüfung nach § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (<u>SGS 310</u>) ermöglicht die systematische Umsetzung der periodischen Prüfung der bestehenden Aufgaben und Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit. Dabei ist jede Überprüfung ein in sich geschlossenes Projekt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Durchführung werden die Einzelprojekte zu einem Programm zusammengefasst und durch eine permanente Programmorganisation gesteuert.

Im Programm der generellen Aufgabenüberprüfung in der Legislaturperiode 2020–2023 waren auf Basis einer Benchmarkstudie von BAK Economics vier Aufgabenfelder in Form von Einzelprojekten überprüft worden. Dabei wurden die in der Benchmarkstudie aufgezeigten Kostendifferenziale zu vergleichbaren Kantonen auf mögliches Optimierungspotential überprüft. Die Erkenntnis aus dem Programm ist, dass das Vorgehen zur Überprüfung der Aufgabenfelder auf Grundlage der Benchmarkstudie zwar methodisch ein guter Ansatz, die Umsetzung jedoch sehr herausfordernd und aufwändig bezüglich personeller Ressourcen, Zeitbedarf und Kosten ist. Weitere Herausforderungen sind die Aktualität der Daten sowie der Interpretationsspielraum, da jeder Kanton anders organisiert ist und Vergleiche deshalb schwierig sind. Deshalb wurden für das Folgeprogramm 2023–2026 ein anderer methodischer Ansatz zur Auswahl der zu überprüfenden Aufgaben und alternative Vorgehensweisen zur Durchführung der Überprüfung gewählt.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat die Berichterstattung 2023 über das Programm der generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 zur Kenntnis gebracht. Integraler Bestandteil dieser Vorlage sind die vier bereits vorliegenden Abschlussberichte:

- Finanz- und Kirchendirektion: Steuerverwaltung
- Bau- und Umweltschutzdirektion: Öffentlicher Verkehr
- Sicherheitsdirektion: Erbschaftsamt
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion: Gymnasien

Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 7. März 2024 zur Mitberichterstattung an die Bau- und Planungskommission, die Justiz- und Sicherheitskommission sowie die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission überwiesen. Deren Mitberichte enthalten auch eine kurze Zusammenfassung der jeweils behandelten Abschlussberichte.

Im Fall der Finanz- und Kirchendirektion wurden aus dem Geschäftsbereich Spezialsteuern der Steuerverwaltung das Veranlagen und die Vorauszahlung der Handänderungs- und der Grundstücksgewinnsteuern geprüft. Der Abschlussbericht zeigt auf, dass insbesondere im Bereich der betrieblichen Effizienz Handlungsbedarf besteht. Die mit diesem Fokus erarbeiteten Massnahmen können gemäss Abschlussbericht rasch angegangen werden und werden zum Teil auch schon im Rahmen des Projekts «nest.objekt» geprüft. Folgende Massnahmen sollen umgesetzt werden:

 Überprüfung der Vorauszahlung der Immobiliensteuern (inkl. Klärung Erhebung einer Gebühr für die Vorauszahlung der Immobiliensteuern),



- Ablösung der Geschäftskontrolle,
- Veranlagung der Handänderungs- und der Grundstückgewinnsteuern durch dieselbe Person,
- Überprüfung der Führungsspanne und
- Einführung eines Zifferndialogs zur Veranlagung der Handänderungs- und der Grundstückgewinnsteuern.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Kenntnisnahme der Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 6. November 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Michael Schwaller, Vorsteher Steuerverwaltung, FKD, sowie Daniel Brügger, Leiter Spezialsteuern der Steuerverwaltung, FKD, stellten ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission dankte für die im Rahmen der vorliegenden Projekte der generellen Aufgabenüberprüfung geleistete umfassende Arbeit. Das Programm 2020–2023 habe vor allem auf Kostendifferenzen fokussiert, was durchaus interessant sein könne. Durch die Neuausrichtung des Programms 2023–2026 hätten nun tatsächlich Massnahmen definiert und Verbesserungen herbeigeführt werden können, was im Vorgängerprogramm nicht der Fall war. Dies fand in der Kommission Zuspruch – auch vor dem Hintergrund, dass nicht laufend zusätzliche Ressourcen für die Aufgabenbewältigung gesprochen werden könnten, so dass die Prozesse effizienter gestaltet werden müssten. Indem die Ergebnisse der einzelnen Projekte dem Landrat zur Kenntnis gebracht werden, sei entsprechende Transparenz vorhanden. Damit liege es nicht nur am Regierungsrat, Schlüsse aus den gemachten Feststellungen zu ziehen. Vielmehr könne auch der Landrat Konsequenzen ableiten und über Vorstösse Änderungen anstossen.

Auf Nachfrage erfuhr die Kommission, dass die zu überprüfenden Dienststellen pro Direktion anhand der Wachstumsrate von Budget und Stellen ausgewählt und alle Dienststellen in einem Zeitraum von acht bis zehn Jahren einmal eine Aufgabe überprüfen würden. Das Ziel sei, dass jede Direktion jährlich eine Prüfung durchführe. In begründeten Fällen (z. B. personelle Veränderung bei Schlüsselpersonen) werde jedoch auf Antrag der Direktion die Reihenfolge angepasst.

Bezogen auf das im Sachbereich der Finanzkommission liegende Projekt des Geschäftsbereichs Spezialsteuern der Steuerverwaltung hielt ein Mitglied fest, die Probleme bei den Spezialsteuern seien schon lange bekannt. Es sei beruhigend zu sehen, dass sie nun endlich angegangen würden.

Mit Blick auf die Personaldotation des Geschäftsbereichs Spezialsteuern erläuterte die Steuerverwaltung, der für das Jahr 2025 geplante Stellenrückgang sei auf das Auslaufen einer Befristung zurückzuführen. Mit den per 2024 neu geschaffenen zwei Stellen und den weiteren eingeleiteten Massnahmen zur Effizienzsteigerung werde die befristete halbe Stelle nicht mehr benötigt.

Ein Mitglied rief zur Zurückhaltung betreffend die mögliche Massnahme einer Einführung einer Gebühr für die Vorauszahlung von Immobiliensteuern auf. Eine Gebühr sei verständlich, wenn beispielsweise die Einreichung der Steuererklärung verschoben werde und jemand damit seiner Steuerpflicht nicht nachkomme. Sie sei aber schwer nachvollziehbar, wenn sie im Prozess der



Steuerbegleichung anfalle.

Die Steuerverwaltung versicherte, die Frage der Gebühr für Vorauszahlungen werde sorgfältig abgewogen und geprüft. Für die Einführung einer neuen Gebühr wäre ohnehin eine gesetzliche Grundlage nötig, so dass es dazu eine Landratsvorlage geben würde. Gebühren seien dazu da, spezifische Aufwendungen des Staatswesens abzugelten, die dadurch entstehen, dass jemand eine Leistung des Staats bezieht. Entsprechend könne argumentiert werden, eine Vorauszahlung führe zu einem Aufwand bei der Steuerverwaltung, da Absprachen und dergleichen nötig würden. Allerdings müsse erst noch überprüft werden, wie sich die Software nest.objekt auf den diesbezüglichen Aufwand auswirke und ob unter diesen neuen Voraussetzungen eine Gebühr gerechtfertigt sei.

Auf Nachfrage erläuterte die Steuerverwaltung, bei nest.objekt handle es sich um eine Standardsoftware mit kantonsspezifischen Ausprägungen. Aus Kapazitätsgründen in der IT der Steuerverwaltung und beim Lieferanten habe die Einführung in zwei Etappen unterteilt werden müssen: Um Ostern 2025 werde der Liegenschaftsdialog (Katasterwert, Eigenmietwert, Steuerwert) eingepflegt, während die Immobilienlösung erst Ende 2026 eingeführt werde.

Ein Kommissionsmitglied sprach die Aussage auf Seite 26 der Landratsvorlage an, wonach Steuerkundinnen und -kunden, die den Verwendungszweck der Fiskalerträge reflektierten, die Notwendigkeit von Steuerzahlungen erkennen würden. Sie würden auch anerkennen, dass der Kanton damit Leistungen finanziere und in guter bis sehr guter Qualität bereitstelle. Wie die Steuerverwaltung erklärte, entspricht dies einer Erkenntnis aus spontanen Rückmeldungen von einem kleinen Prozentsatz der Steuerpflichtigen; dazu ist keine flächendeckende Erhebung durchgeführt worden.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme der Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026.

19.11.2024 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilagen

- Mitbericht der Bau- und Planungskommission
- Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
- Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission



Mitbericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023-2026

2024/125

vom 20. Juni 2024

1. Ausgangslage

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG, <u>SGS 310</u>) besagt in § 11 Absatz 1, dass der Regierungsrat «die kantonalen Aufgaben systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit überprüft». Mit der Landratsvorlage 2024/125 wird über das erste Jahr des Programms der generellen Aufgabenüberprüfung für die Jahre 2023–2026 (PGA 23–26) berichtet bzw. hauptsächlich über die im Jahr 2023 abgeschlossenen Aufgabenüberprüfungen. Im Fall der Bau- und Umweltschutzdirektion wurde die Aufgabe Angebotsplanung ÖV der Abteilung öffentlicher Verkehr des Amts für Raumplanung überprüft.

Im Abschlussbericht wird dargelegt, dass die für die Aufgabe Angebotsplanung ÖV aufgewendeten Mittel vor allem die personellen Ressourcen in der Abteilung öffentlicher Verkehr betreffen würden und entsprechend überschaubar seien. Die Art und Weise, wie die Aufgabe erfüllt werde, habe jedoch einen direkten Einfluss auf die Höhe der Abgeltungen der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs, welche eine wesentliche Kantonsausgabe sei. Deshalb sei zentral, dass diese Aufgabe (weiterhin) in guter Qualität wahrgenommen werde.

Beim Identifizieren des Verbesserungspotenzials und dem Ableiten von Massnahmen ist der Fokus gemäss Vorgaben der generellen Aufgabenüberprüfung auf die Effizienz der eigentlichen Aufgabenerfüllung Angebotsplanung ÖV innerhalb der kantonalen Verwaltung gelegt worden. Die Initiierung dieser Massnahmen ist niederschwellig und ohne Zustimmung von Parteien ausserhalb der kantonalen Verwaltung möglich. Darüber hinaus sind auch noch Massnahmen betrachtet worden, die geeignet wären, die bedeutenden Kantonsausgaben für die Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs positiv zu beeinflussen. Um diese Massnahmen erfolgsversprechend angehen zu können, wäre jedoch neben dem Einverständnis beziehungsweise Auftrag des Landrats noch dasjenige von weiteren Instanzen (wie beispielsweise den Nachbarkantone) erforderlich.

Die Aufgabenüberprüfung resultiert im Vorschlag zur Durchführung von fünf Massnahmen. Zwei davon wurden bereits vor der Aufgabenüberprüfung ins Auge gefasst und vier Massnahmen können direkt, ohne Zustimmung von Parteien ausserhalb der Verwaltung, angegangen werden. Dies sind: Hinwirken auf eine Verbesserung des nationalen Bestellverfahrens beim regionalen Personenverkehr (RPV), Hinwirken auf eine national harmonisierte Bestellplattform, Hinwirken auf die verbesserte Einhaltung des Generellen Leistungsauftrags (GLA) und Verbesserung der abteilungsinternen Prozesse. Als fünfte Massnahme wurde die Ablösung der Abgeltungsrechnung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgeführt.

Abschliessend wird im Bericht als eine Haupterkenntnis festgehalten, dass die betrachtete Aufgabe weder unterlassen werden könne, noch dass bei den dafür direkt eingesetzten Ressourcen ein grosses Einsparpotential vorhanden sei. Die Durchführung des PGA habe einerseits bestätigt, dass die Aufgabe bereits gut erfüllt werde, und habe andererseits Anstoss und Motivation für weitere Verbesserungen gegeben.

Für Details wird auf die <u>Vorlage</u> verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 7. März 2024 zur Mitberichterstattung an die BPK überwiesen.



2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat den Abschlussbericht an ihren Sitzungen vom 23. Mai und 20. Juni 2024 beraten; dies im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Daniel Schweighauser, akademischer Mitarbeiter der Finanzverwaltung, hat an der ersten Sitzung seitens der Finanzdirektion in die Thematik des PGA eingeführt. Florian Kaufmann, Leiter der Abteilung öffentlicher Verkehr, hat die Ergebnisse der Prüfung vertreten.

2.2. Detailberatung

Für die Kommission ist die Schlussfolgerung der Prüfung – dass die Angebotsplanung ÖV notwendig sei und kein direktes Einsparpotential bestehe – nachvollziehbar.

Zum PGA wurde grundsätzlich geklärt, dass der Regierungsrat pro Direktion beschliesse, welche vier Dienststellen während der vierjährigen Programmlaufzeit überprüft werden sollen. Die Direktionen legen anschliessend die Reihenfolge ihrer Prüfungen fest und die Dienststellen bestimmen ihrerseits, welche Bereiche überprüft werden sollen.

Seitens Kommission wurde zudem festgestellt, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung wie auch die allfällige Umsetzung von daraus resultierenden Massnahmen mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind, ohne dass diese unbedingt direkte finanzielle Folgen hätten. Die Verwaltung bestätigte dies, betonte allerdings auch die wichtigen Denkanstösse, die eine generelle Aufgabenüberprüfung liefern könne.

Die Kommission wurde bezüglich der finanziellen Auswirkungen von Massnahmen auf das teilweisende bestehende Spannungsfeld zwischen dem PGA und der politischen Realität hingewiesen. Der Auftrag des PGA werde so verstanden, dass in einem Bereich sämtliche mögliche Massnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, genannt werden sollen. Diese müssten dann allerdings mit dem Willen des Parlaments abgeglichen werden, da dieser die Umsetzung gewisser Massnahmen allenfalls verhindere.

Ein Kommissionsmitglied erachtete es als das zentrale Ziel, dass mit allen Änderungen im GLA mehr Effizienz und ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden kann. Insofern interessierte, ob die Art und Weise der Angebotsplanung im Zusammenhang mit dem PGA betrachtet wurde. Seitens Verwaltung wurde die klare Trennung zwischen dem PGA und dem GLA betont. Im Rahmen des PGA solle die inhaltliche Diskussion rund um den GLA nicht vorweggenommen werden. Im PGA sei es an erster Stelle darum gegangen, zu überprüfen, ob es die Aufgabe Angebotsplanung ÖV überhaupt brauche. Da diese Frage relativ rasch bejaht werden konnte, konzentrierte sich die Abteilung bei der Prüfung dann stärker auf die Effizienz ihrer eigenen Leistungserbringung. Schlussendlich sei das Ziel des PGA, bestenfalls die Wirkung der CHF 0,7 Mio. (Kosten für die Angebotsplanung ÖV 2022: Lohnkosten und eingekaufte Beratungs- und Dienstleistungen) zu verbessern. Bei der Sicherstellung, dass die Leistungserbringer ihre Leistungen so günstig wie möglich bei akzeptabler Qualität erbringen, würde es sich aber ohnehin um eine stetige Aufgabe handeln, wobei man sich hierbei an der Schnittstelle der Angebotsplanung zur ÖV-Leistungserbringung bewege.

Für die Kommission war gut nachvollziehbar, weshalb welche Massnahmen umgesetzt werden sollen oder eben nicht. Die Kommission wird ferner im Rahmen des GLA die Möglichkeit haben, eine inhaltliche Gesamtschau vorzunehmen und politisch zu diskutieren, wo die verfügbaren Mittel eingesetzt werden sollen. Die als indirekte und zur Weiterverfolgung vorgeschlagene Massnahme «Ablösung der Abgeltungsrechnung zwischen BS und BL» soll ebenfalls in diesem Kontext zur Sprache gebracht werden.

Der Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme der Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023-2026 war in der Kommission unbestritten.



3. Antrag

Die Bau- und Planungskommission ersucht die Finanzkommission, von den obigen Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

20.06.2024 / bw

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident



Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023-2026

2024/125

vom 20. August 2024

1. Ausgangslage

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG, <u>SGS 310</u>) besagt in § 11 Absatz 1, dass der Regierungsrat «die kantonalen Aufgaben systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit überprüft». Mit der Landratsvorlage 2024/125 wird über das erste Jahr des Programms der generellen Aufgabenüberprüfung für die Jahre 2023–2026 (PGA 23–26) berichtet beziehungsweise hauptsächlich über die im Jahr 2023 abgeschlossenen Aufgabenüberprüfungen. Im Fall der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) wurde die Organisationseinheit «Gymnasien» überprüft. Diese setzt sich aus den beiden Schultypen Gymnasium und Fachmittelschule zusammen. Der Fokus der Aufgabenüberprüfung liegt dabei auf den Schulen selbst und nicht auf der Verwaltung, da diese einer anderen Organisationeinheit zugeordnet ist.

Im Abschussbericht wird dargelegt, dass die meisten Betriebsprozesse und die jährlichen Aufwendungen von rund CHF 90 Mio. direkt an den Unterricht geknüpft sind (v. a. Lehrpersonenlöhne). Das Mengengerüst hängt dabei von der Anzahl Klassen und Lektionen ab. Der Unterricht seinerseits ist stark von nationalen Vorgaben (Fächerangebot, Dauer) geprägt.

Die Analyse im Rahmen des PGA kommt zum Schluss, dass die Leistungserbringung qualitativ gut und im interkantonalen Vergleich auch in finanzieller Hinsicht konkurrenzfähig ist. Trotzdem konnten verschiedene Bereiche aufgedeckt werden, in denen eine Kostenoptimierung auch kurzfristig möglich ist, ohne Qualitätseinbussen eingehen zu müssen. Weitere Bereiche werden im Rahmen der anstehenden Umsetzung der Maturitätsreform berücksichtigt werden können.

Folgende Massnahmen sollen weiterverfolgt werden:

- Mittelschulquote (Gymnasial- und FMS-Quote): Übertrittsbedingungen bzw. Zugang zu Mittelschulen anpassen;
- Klassenbildung / Klassen- und Kursgrösse: Klassen auffüllen und zusammenlegen;
- Ausbildungsangebot: Überprüfung des Angebots und Verzicht auf optionales Zusatzangebot;
- Kursgrössen: Erhöhung der Mindestzahl der Schülerinnen und Schüler;
- Lektionenzahl pro Klasse: Überprüfung der Ausgestaltung der Stundentafel.

Im Bericht wird festgehalten, dass insbesondere die demografische Entwicklung und die anhaltende Popularität der angebotenen Ausbildungen eine Herausforderung bleiben werden. Selbst bei konstanten Mittelschulquoten ist mit steigenden Kosten bei den Gymnasien zu rechnen. Damit sind auch Infrastrukturkosten verbunden, die jedoch nicht Gegenstand dieser Aufgabenüberprüfung darstellen, da sie nicht bei der BKSD, sondern bei der Bau- und Umweltschutzdirektion anfallen. Weiter hat die Überprüfung gezeigt, dass die Datenerhebung und die Datenpflege verbessert werden können. Heute werden ähnliche, aber nicht gleiche Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben und auch publiziert, was der Vergleichbarkeit der Datenreihen abträglich ist. Hier gilt es, die Prozesse – auch in Zusammenarbeit mit dem Amt für Daten und Statistik – besser zu koordinieren.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.



2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Geschäftsleitung des Landrats hat den Teil «Gymnasien» der Vorlage am 7. März 2024 zur Mitberichterstattung an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission überwiesen. Der Mitbericht wurde sodann an der BKSK-Sitzung vom 18. April 2024 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Urban Roth, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Finanzverwaltung, FKD, und Björn Lupp, Leiter Hauptabteilung Mittelschulen, Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, BKSD, stellten das Geschäft vor.

2.2. Detailberatung

Die Direktion legte der Kommission einleitend dar, dass es bei der Überprüfung darum gegangen sei, die Kostentreiber bei den Gymnasien und gleichzeitig auch die Hebel und Stellschrauben aufzuzeigen, um ebendiese Kosten zu senken. Die Umsetzung von Massnahmen sei nicht Teil des PGA und liege in der Verantwortung der Direktion, wobei gewisse Entscheide auch andernorts gefällt werden müssten (z. B. im Bildungsrat). Aktuell würden die möglichen, im Bericht erwähnten Massnahmen nochmals einzeln geprüft. Die aktuelle Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft werde dabei sicherlich auch eine Rolle spielen. Im Rahmen des PGA sei bereits die Umsetzung der beiden Massnahmen betreffend Klassenzahlen (Erhöhung von Richtzahlen) und Lohnsystem (Überprüfung Pflichtstundenzahl für Vollpensum und Lohneinreihung) ausgeschlossen worden.

Die Kommission nahm den Bericht und die Ausführungen der Direktion anlässlich der Kommissionssitzung mit Interesse zur Kenntnis. Der Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme der Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026 betreffend «Gymnasien» war in der Kommission unbestritten. Die Kommission hielt in allgemeiner Hinsicht fest, dass die Baselbieter Gymnasien gut in der Schweizer Bildungslandschaft positioniert seien und dies bei vergleichsweise moderaten Kosten. Die Ergebnisse seien somit in Bezug auf die Qualität der Gymnasien erfreulich: Mit einer eher tiefen Lektionenzahl und somit eher tiefen Kosten könne eine sehr gute Studienerfolgsquote erreicht werden.

Der Kommission ist es wichtig, festzuhalten, dass die im Bericht aufgelisteten möglichen Massnahmen nicht nur eindimensional aus einer Kostenperspektive beleuchtet werden sollten. Es sollte jeweils Klarheit über die Auswirkungen auf die Qualität der Schulen bestehen, bevor allenfalls an einer der erwähnten Stellschrauben gedreht wird. Pädagogische Aspekte sollten bei den Überlegungen stets miteinbezogen werden.

Kritisiert wurden die teilweise mangelnde Transparenz und die verbesserungswürdige Datengrundlage. So sei etwa unklar, weshalb das Gymnasium Muttenz teurer sei als die anderen Gymnasien. Der Umstand, dass die Kosten für die beiden Schultypen Gymnasien und Fachmittelschulen nicht vollständig auseinandergehalten werden können, wurde als unbefriedigend eingestuft. Die Verwaltung legte dar, dass den Gründen für die höheren Kosten des Gymnasiums Muttenz nachgegangen und etwa bei der Klassen- und Kursbildung genau hingeschaut werde. Es bestehe auch seitens Direktion ein Interesse daran, die Datenqualität dahingehend zu verbessern, dass die Kosten klar entweder den Gymnasien oder den Fachmittelschulen – oder beim Gymnasium Laufen zusätzlich dem Niveau P – zugeordnet werden können. Dafür brauche es aber eine neue Art der Datenerfassung, die zuerst erarbeitet werden müsse. Erfassungsaufwand und Erkenntnisertrag sollten dabei in einem angemessenen Verhältnis stehen. Im gegebenen Zeitrahmen des PGA sei nicht möglich gewesen, die Erhebung neu aufzugleisen und die Daten retrospektiv neu zu erfassen.

Die Kommission erachtet es ferner als wichtig, dass der Frage nachgegangen wird, weshalb die Dropout-Quote an den Baselbieter Gymnasien im schweizweiten Vergleich eher hoch ist. Zwischen 20 % und 25 % der Schülerinnen und Schüler in der FMS und an den Gymnasien schaffen den direkten Übergang von der ersten in die zweite Klasse nicht. In diesem Zusammenhang ist gemäss Kommission auch von Interesse, wie sich die zusätzlichen Ressourcen für die berufliche



Orientierung auf Sekundarstufe I auf die Gymnasien und die FMS auswirken werden (andere Mittelschulquote, weniger Dropouts, weniger Repetitionen etc.).

In mehreren Voten wurde betont, dass der Aufwand für die Aufgabenüberprüfung beträchtlich, die Ergebnisse aber wenig überraschend und die dargelegten Stellschrauben zur Kostensenkung bereits bekannt seien. Diese hätten auch mit kleinerem Aufwand zusammengetragen werden können. Die Direktion bestätigte, dass der Bericht auch für sie nichts Überraschendes ergeben habe. Die Baselbieter Gymnasien seien gut aufgestellt, was unter anderem die Studienerfolgsquote und das Abschneiden von Baselbieter Schülerinnen und Schülern in Wissenschafts-Olympiaden zeigen würden. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, immer wieder Fragen zu stellen und Optimierungen vorzunehmen. Die Überprüfung der Gymnasien im Rahmen des PGA sei zwar aufwendig gewesen, die Ergebnisse würden aber als gewinnbringend erachtet; dies insbesondere auch im Hinblick auf die sich derzeit in Ausarbeitung befindliche Maturitätsreform.

Die im Bericht genannten Massnahmen führten zu einigen Rückfragen. Betreffend die Massnahme «Mittelschulquote (Gymnasial- und FMS-Quote)» erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, ob beabsichtigt werde, eine Zielquote festzulegen und die Übertrittsbedingungen beziehungsweise den Zugang so lange zu erschweren, bis diese Quote erreicht sei. Die Direktion erklärte, dass im Bericht nur festgestellt werde, dass Einfluss darauf genommen werden könne, wer überhaupt eine Mittelschule besuchen kann (z. B. durch veränderte Punktesumme oder Übertrittsprüfungen). Im Gegensatz dazu könne die demografische Entwicklung (Anzahl Schülerinnen und Schüler auf Volksschulstufe) nicht beeinflusst werden. Eine Veränderung bei der Höhe der Mittelschulquote habe direkte finanzielle Auswirkungen. Aktuell würden die Übergänge zwischen allen Schulstufen auf ihr Funktionieren hin geprüft. Dabei handle es sich allerdings nicht nur um eine finanzielle, sondern auch um eine pädagogische Frage. Würden viele Jugendliche ins Gymnasium übertreten, dann aber den Übergang in die zweite Klasse nicht schaffen, könne dies zu schwierigen Situationen für die einzelnen Schülerinnen und Schülern führen.

Aus der Kommission gab es kritische Stimmen gegenüber einer Anpassung der Mittelschulquote. Die heutige Quote sei gut. Eine künstliche Senkung der Quote durch veränderte Zugangsbedingungen könne zwar kurzfristig zu finanziellen Einsparungen führen, längerfristig möglicherweise aber eher schaden. Eine Senkung der Quote würde mittel- und langfristig zu weniger Studierenden und somit zu weniger Hochschulabschlüssen führen. In Anbetracht der hohen Studienerfolsquote der Baselbieter Studierenden und des Fachkräftemangels erscheine dies als nicht zielführend. Zudem gelte es, ein System mit Aufnahmeprüfungen und teuren Vorbereitungskursen, wie es im Kanton Zürich besteht, zu vermeiden.

Zur Massnahme «Klassenbildung / Klassen- und Kursgrösse» wurde seitens Kommission festgestellt, dass bislang noch keine standortübergreifenden Klassenzusammenlegungen erfolgt seien. Entsprechend scheine es hier noch Potential zu geben. Die Verwaltung bestätigte, dass es bislang keine Zusammenlegungen über die Schulstandorte hinweg gegeben habe und auch Zusammenlegungen innerhalb eines Standorts eher selten seien. Eine standortübergreifende Zusammenlegung wäre somit durchaus eine neue Steuerungsmöglichkeit, wobei die politische Komponente solcher Zusammenlegungen bei der weiteren Prüfung der Massnahme nicht ausser Acht gelassen werden sollte.

Ebenfalls Thema war die Massnahme «Ausbildungsangebot: Überprüfung Angebot, Verzicht auf optionales Zusatzangebot». Im Bericht steht, dass im Rahmen des letzten Entlastungspakets bei den Zusatzangeboten bereits eine Kürzung erfolgt und ein Verzicht nicht ohne Qualitätseinbusse möglich sei. Dennoch soll die Massnahme weiter geprüft werden. Dies führte zur Frage, ob die Bereitschaft bestehe, eine weitere Qualitätseinbusse in Kauf zu nehmen. Seitens Verwaltung wurde dargelegt, dass die Freifächer ein wichtiger Teil der jeweiligen Schulkultur seien. Diese würde bei einem Abbau von Freifächern, wie er im Rahmen des letzten Sparpakets erfolgt sei, an Qualität einbüssen. Neben den Freifächern könnten aber auch Ergänzungsfächer gestrichen werden, wobei noch offen sei, ob dies die Qualität negative beeinflussen würde.



Die Umsetzung der Massnahme «Lohnsystem: Überprüfung Pflichtstundenzahl für Vollpensum und Lohneinreihung» wird im Bericht zum PGA bereits ausgeschlossen und soll somit nicht weiter geprüft werden. Ein Kommissionsmitglied vermisste diesbezüglich jedoch einen interkantonalen Vergleich der Lehrpersonenlöhne. Dies insbesondere in Anbetracht dessen, dass die finanzielle Wirksamkeit dieser Massnahme als gross eingestuft wird. Die Verwaltung erklärte, dass die Lohnkosten im Vergleich der Kosten pro Klasse enthalten seien, worin jedoch die Klassengrössen nicht berücksichtigt seien. Diese können von Kanton zu Kanton variieren. Die Klassengrössen würden sich jedoch in den Kosten pro Schülerin / pro Schüler wiederspiegeln. Interkantonale Vergleiche von Lehrpersonenlöhnen seien komplex. So sei in einem Kanton vielleicht der Einstiegslohn höher, dafür aber der Maximallohn tiefer und auch die Pflichtlektionen seien nicht überall gleich. Zudem gebe es teilweise Lohndifferenzierungen zwischen den Fächern.

Der Kommission wurde auf entsprechende Nachfrage erläutert, weshalb die Massnahme «Klassengrössen / Richtzahl erhöhen» nicht weiterverfolgt werden soll. Grund dafür sei, dass sämtliche Schulräumlichkeiten auf die aktuelle Richtzahl von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse ausgelegt seien (24 Stühle, 12 Laborplätze etc.). Um die Richtzahl erhöhen zu können, bräuchte es Anpassungen der Infrastruktur, was mit enormen Kosten einhergehen und zu keinem guten Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag führen würde. Deshalb erscheine sinnvoller, bei der Klassenbildung zu versuchen, jeweils möglichst nah an die Richtzahl von 24 Schülerinnen und Schülern zu kommen – falls nötig mit Verschiebungen oder Zusammenlegungen. Diese Begründung leuchtete der Kommission ein. Ein Kommissionsmitglied interessierte in diesem Zusammenhang allerdings noch, ob denkbar wäre, würden an einem Standort neue Räumlichkeiten geschaffen, diese für eine Klassengrösse von 26 oder 28 Schülerinnen und Schüler einzurichten und die Richtzahl anschliessend nur an diesem Standort zu erhöhen. Die Direktion erklärte, dass dies zwar grundsätzlich möglich wäre. In absehbarer Zeit werde jedoch kein Gymnasium komplett neu gebaut und es müssten die möglichen Auswirkungen in die Überlegungen miteinbezogen werden. So wäre es vermutlich für eine Lehrperson nicht attraktiv, an demjenigen Gymnasium mit der höheren Richtzahl zu unterrichten.

3. Antrag an die Finanzkommission

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission bittet die federführende Finanzkommission, die obigen Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

20.08.2024 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin



Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023-2026

2024/125

vom 6. Mai 2024

1. Ausgangslage

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG, <u>SGS 310</u>) besagt in § 11 Absatz 1, dass der Regierungsrat «die kantonalen Aufgaben systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit überprüft». Mit der Landratsvorlage 2024/125 wird über das erste Jahr des Programms der generellen Aufgabenüberprüfung für die Jahre 2023–2026 (PGA 23–26) berichtet bzw. hauptsächlich über die im Jahr 2023 abgeschlossenen Aufgabenüberprüfungen. Im Fall der Sicherheitsdirektion wurde das Erbschaftsamt überprüft.

Diese Aufgabenüberprüfung beim Erbschaftsamt habe gezeigt, dass die bestehenden bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ein «relativ enges Korsett» bezüglich der Aufgabeninhalte setzen. Zugleich habe die gesellschaftliche und demografische Entwicklung in den letzten Jahren zu Mehrbelastungen geführt, was als Trend anhalten dürfte. Die Digitalisierung andererseits habe beim Erbschaftsamt nur «an einem kleinen Ort» Einzug gehalten. Eine über 25-jährige Software, so heisst es, lasse kein effizientes Arbeiten zu. Durch Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung oder eine Neuregelung von kantonsinternen Absprachen – etwa punkto «Optimierung des Datenaustausches zwischen der Steuerverwaltung und dem Erbschaftsamt» – könnten aber «Verbesserungen im Prozess und bei den Zuständigkeiten herbeigeführt» werden. Geplant ist auch der «Ersatz der heutigen Fachanwendung». In einem ersten Schritt, so heisst es bilanzierend, sollen die erwogenen Massnahmen betreffend Gesetze, IT und Personaldotation unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und zeitlichen Rahmenbedingungen «in eine Roadmap (Massnahmenplanung) überführt» werden.

Für Details wird auf die <u>Vorlage</u> verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 7. März 2024 zur Mitberichterstattung an die JSK überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage respektive den sie betreffenden Teil am 15. April 2024 beraten; dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der SID. Manuel Zumsteg, akademischer Mitarbeiter der Finanzverwaltung, hat seitens der Finanzdirektion in die PGA-Thematik eingeführt. Hansruedi Wäspe, Leiter der Abteilung Support der Zivilrechtsverwaltung, hat die Ergebnisse der Prüfung beim Erbschaftsamt vertreten.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission befasste sich in erster Linie mit dem Stand der Digitalisierung des Erbschaftsamtes. Verschiedene Kommissionsmitglieder zeigten sich erstaunt über den Zustand der IT bzw. das Alter der verwendeten Software – dies nicht zuletzt, weil der Auftrag des Erbschaftsamtes eine



starke Kundenorientierung aufweist. In diesem Kontext wurde etwa gefragt, ob die beträchtlichen Mittel, die der Landrat im Bereich der Digitalisierung (Stichwort BL digital+) gesprochen hat, tatsächlich an der Basis ankommen. Es sei wünschenswert, wenn die IT-Infrastruktur für solche Prozesse, welche die Bevölkerung unmittelbar tangierten, zeitnah verbessert werden könnten.

Die Ausführungen seitens der Direktion zeigten aber auch, dass die Mittel für eine Ablösung der heutigen Software bereits im AFP eingestellt sind – und das entsprechende Projekt bei den Beschaffungen als prioritär eingestuft wird. Angesichts der föderalistischen Vielfalt in diesem Aufgabenbereich dürfte es aber kaum möglich sein, eine andernorts verwendete Software zu übernehmen oder zu adaptieren. Die Darlegungen des Referenten liessen aber erkennen, dass geprüft wird, wie eine neue Software des Erbschaftsamtes mit anderen Dienststellen vernetzt werden kann (namentlich mit der Steuerverwaltung, welche u.a. die Veranlagung der Erbschaftssteuer besorgt). Die demografische Entwicklung, die auch in eine steigende Anzahl an Todesfällen mündet, solle – so die Aussage des Referenten – durch die neuen technischen Systeme so abgefedert werden, dass es keinen Personalzuwachs braucht – respektive: Die absehbare Mehrarbeit soll mit Effizienzgewinnen bewältigt werden.

Thematisiert wurden auch praktische Möglichkeiten, um die Arbeit des Erbschaftsamtes zu verbessern bzw. den Output für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Genannt wurden in diesem Zusammenhang etwa eine verbesserte Information für Konstellationen, die wiederholt zu Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten geführt haben. Wenn die entsprechenden Vorgehensweisen bekannt sind, so wurde in der Kommission betont, könnten Probleme wie gesperrte Konten in der Regel (schneller) gelöst werden – was seitens des Erbschaftsamtes dann auch gut unterstützt werde. Andiskutiert wurde auch eine frühzeitige Erfassung von potenziellen Erben. Die praktischen Schwierigkeiten des Erbschaftsamtes (teils fehlende Mitwirkung der Erben, komplexe Fälle bei Patchwork-Familien etc.) dürften aber dessen Arbeit weiterhin mit Schwierigkeiten konfrontieren.

Die Kommission nahm weiter zur Kenntnis, dass einzelne der im Bericht aufgeführten Massnahmen in der Feinplanung allenfalls wieder gestrichen werden, aber ein Umsetzungs-Controlling erfolgt, womit eine transparente «Erfolgskontrolle» gewährleistet ist. Die Kommission liess in diesem Kontext erkennen, dass sie über die Umsetzungsfortschritte informiert werden will, und stellte dabei fest, dass seitens Zivilrechtsverwaltung die Bereitschaft besteht, auch abseits des generell vorgegebenen Rhythmus zu informieren.

Erbrechtliche Aufgaben, so eine Aussage des Referenten, sollten auch weiterhin durch das Erbschaftsamt wahrgenommen werden. Die prinzipiell bestehende Möglichkeit, diese Aufgabe z. B. an die Gemeinden oder das Notariat auszulagern, wurden in der Kommission nicht vertieft.

Der Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme der Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026 war in der Kommission unbestritten.

3. Antrag

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission ersucht die Finanzkommission, von den obigen Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

06.05.2024 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine